

Teilnahmebedingungen an Veranstaltungen der Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie am Universitätsklinikum Regensburg

Anmeldung

Die schriftliche Anmeldung ist verbindlich. Bei begrenzten Teilnehmerzahlen empfehlen wir eine frühzeitige Anmeldung. Das Datum des Eingangs der Anmeldung entscheidet über die Vergabe der Plätze. Bei mehrtägigen Fort- und Weiterbildungen erwarten wir Ihre Anmeldung bis spätestens zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn. Bitte beachten Sie auch den Anmeldeschluss im Programm.

Anmeldebestätigung

Sie erhalten von uns eine schriftliche Anmeldebestätigung, nachdem Ihre verbindliche Anmeldung bzw. der ausgefüllte Anmeldebogen bei uns eingegangen ist und noch Plätze frei sind. Bitte achten Sie darauf, dass Sie eine Rechnungsadresse angeben, damit eine Rechnungsstellung über die Finanzbuchhaltung erfolgen kann. Ohne fristgerechten Zahlungseingang ist eine Teilnahme nicht möglich.

Gebühren und Nachlässe

Mitarbeitende des UKR erhalten einen Preisnachlass, wenn es sich um kostenpflichtige Veranstaltungen handelt.

Stornierung durch Veranstalter

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung - auch kurzfristig - abzusagen (z.B. bei zu geringer Teilnehmerzahl), den Veranstaltungsort zu ändern oder den Veranstaltungstermin zu verschieben. Bei Absagen wegen Krankheit oder Unfall des Referenten oder sonstigen nicht vom Veranstalter zu verantwortenden Gründen (z. B. Pandemie, Epidemie, sonstige höhere Gewalt etc.) bleiben eine zeitliche und örtliche Verlegung, die Änderung von Themen und ein Austausch von Referenten vorbehalten.

In allen vorgenannten Fällen sind evtl. anfallende Stornokosten für ggf. bereits erfolgte Hotelbuchungen grundsätzlich von den Teilnehmern selbst zu tragen, es sei denn es liegt ein Verschulden des Veranstalters vor.

Stornierung durch Teilnehmer

Bei Absagen von ein- bis mehrtägigen Fort- und Weiterbildungen innerhalb von zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn behalten wir uns vor, eine Stornogebühr bis zu 250 Euro zu erheben. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von drei Tagen vor Veranstaltungsbeginn behalten wir uns vor, die vollständigen Gebühren zu berechnen, es sei denn, es liegt ein nicht vom Teilnehmenden zu verantwortender wichtiger Grund vor. Eine geeignete Ersatzperson kann benannt werden. Die Stornierung einer Anmeldung bedarf der Schriftform und ist an den Veranstalter zu richten. Bitte reichen Sie ggf. geeignete Nachweise ein, die bestätigen, dass die Absage einer Fort- oder Weiterbildung aus einem von Ihnen nicht zu verantwortenden Grund erfolgt. Nur dann können wir Ihnen ggf. bereits gezahlte Gebühren erstatten oder auf die Erhebung von Gebühren verzichten.

Teilnahmebescheinigung, Zertifikat, Zeugnis

Je nach Veranstaltung erhalten Sie eine Teilnahmebescheinigung, ein Zeugnis oder ein Zertifikat der entsprechenden Zertifizierungsinstitution (BLAEK, DFP, o.ä.).

Fortbildungspunkte

Je nach Veranstaltung erhalten Sie im Rahmen der Registrierung Fortbildungspunkte bei der Bayerischen Landesärztekammer. Die Anzahl der Fortbildungspunkte ist auf der Teilnahmebescheinigung oder dem Zertifikat vermerkt. Die Führung des Nachweises obliegt dem jeweiligen Teilnehmer.

Datenschutz

Die an uns übermittelten Daten werden nur zweckgebunden erhoben, gespeichert, verarbeitet und an Dritte weitergegeben (evtl. an Hotels für Zimmerreservierungen bei Veranstaltungen). Wir verweisen hierzu auf die gesonderte Information zur Erhebung von personenbezogenen Daten der Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie (Datenschutzgrundverordnung).

Urheberrecht

Zu den Veranstaltungen werden ggf. Arbeitsunterlagen ausgegeben. Diese Unterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne ausdrückliche Einwilligung des jeweiligen Referenten und des Veranstalters verbreitet oder vervielfältigt werden.

Salvatorische Klausel

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam sein, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder unwirksamen Klauseln gelten zunächst die gesetzlichen Bestimmungen. Die Parteien verpflichten sich, nichtige oder unwirksame Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unverzüglich nach Kenntnis der Nichtigkeit respektive Unwirksamkeit durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem ursprünglichen Sinn und Zweck der nichtigen und unwirksamen Bestimmungen inhaltlich und wirtschaftlich am nächsten kommen. Dasselbe gilt für etwaige Vertragslücken.

Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

Haftung

Schadensansprüche gegenüber dem UKR/Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie sind – mit Ausnahme von Personenschäden – unabhängig von der Art der Pflichtverletzung, einschließlich unerlaubter Handlungen, ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten vorliegt. Bei Verletzung wesentlicher Pflichten (Kardinalpflichten) haftet das UKR/Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie auch für einfache Fahrlässigkeit, jedoch nur bis zur Höhe des vorhersehbaren, typischen Schadens. Es handelt sich um eine wesentliche Pflicht, wenn ihre Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und der Teilnehmer daher auf die Einhaltung dieser Pflicht durch das UKR/Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie vertrauen darf. Soweit die Haftung des UKR/Klinik und Poliklinik für Unfallchirurgie ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für seine Beschäftigten, Vertreter, Verrichtungs- und Erfüllungsgehilfen.

Anzuwendendes Recht und Gerichtsstand

Diese Teilnahmebedingungen unterliegen ausschließlich den Gesetzen von Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts und sind unter deutschem Recht auszulegen. Gerichtsstand ist ausschließlich Regensburg, Deutschland.

Regensburg im Mai 2020